

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Landtag NRW

Enquetekommission V

Gesundes Essen. Gesunde Umwelt.
Gesunde Betriebe

Herrn Adem Alkan

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3626

A44

Geschäftsbereich 2
Standortentwicklung, Ländlicher Raum

Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-0, Fax: -366
Mail: auweiler@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Elisabeth Verhaag

Durchwahl: 333

Mobil : 017681024438

Mail : elisabeth.verhaag@lwk.nrw.de

Köln 17.02.2021

Sechste Anhörung: Naturschutz und Landschaftspflege in NRW

Sehr geehrter Herr Alkan,

die von Ihnen gestellten Fragen beantwortet die Landwirtschaftskammer NRW wie folgt:

Forschungsfrage

In welchem Verhältnis stehen Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege zueinander? Welche Spannungsverhältnisse bestehen zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz? Welche Synergien zwischen Landwirtschaft und Landschaftspflege könnten genutzt werden?

1. Wie und nach welchen Kriterien wird der Zustand der Biodiversität in NRW und deren Entwicklung beurteilt? Gibt es für Naturschutzmaßnahmen praktikable Messmethoden des Erfolges, die eine Bewertung unterschiedlicher Handlungsweisen ermöglichen? Inwieweit werden in diesem Zusammenhang auch Schutzgebiete auf ihren naturschutzfachlichen Erfolg regelmäßig überprüft?

In NRW führt das LANUV hierzu regelmäßig Untersuchungen durch. Die Landwirtschaftskammer NRW führt dazu keine eigenen Untersuchungen durch.

2. Inwiefern können Biodiversitätsverluste im Rahmen landwirtschaftlicher Produktionsprozesse in NRW verhindert bzw. Biodiversität erhöht werden? Welche Maßnahmen wären darüber hinaus geeignet, Biodiversität zu erhöhen?

Biodiversität in landwirtschaftlichen Produktionsprozessen ist ein wesentliches Thema in der Ackerbaustrategie. Hier stehen insbesondere folgende Aspekte im Vordergrund:

- Diversifizierung von Fruchtfolgen
- Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel
- Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung des Bodenlebens.

Daneben sieht die Förderung im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen in NRW auch gezielte Maßnahmen in der Produktion vor. Beispielhaft sind hier folgende Maßnahmen zu nennen:

- Grünlandextensivierung des Gesamtbetriebes
- Förderung des ökologischen Landbaues
- Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen
- Doppelter Saatreihenabstand im Getreide

Daneben setzen die Landwirte freiwillige Maßnahmen ohne Förderung in der Produktionsfläche um. Hierzu zählen z.B. die Anlage von Lerchenfenstern oder der aktive Gelegeschutz von Feldvögeln.

Zukünftig sollte jedoch das Angebot von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Produktionsfläche erweitert werden. In diesem Zusammenhang schlägt die Landwirtschaftskammer NRW folgende Maßnahmen vor:

- Altgrasstreifen auf Grünland (alternierend oder überjählig)
- Flächen mit blühenden Biogasmischungen
- Anbau von Gemengekulturen (z.B. Stangebohnenmais oder Erbsen im Getreide)

Zusätzlich zu Maßnahmen, welche auf den Produktionsflächen angeboten werden, ist das Angebot von begleitenden Maßnahmen in der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzförderung in NRW sehr groß (s. Antwort zu Frage 3).

3. Wieso haben die Greening-Auflagen die angestrebten Ziele nicht erreicht und wie müssten diese angepasst oder revidiert werden? Warum hat der Natur- und Artenschutz insgesamt nicht so stark zugenommen wie erwartet? Welche Schwierigkeiten gibt es mit den ökologischen Vorrangflächen?

Entwicklung der Ökologischen Vorrangflächen (gewichtet in %) von 2015 bis 2020 (ohne Landschaftselemente)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zwischenfrucht	4,11	4,2	4,25	4,1	4,14	4,29
Feldrandstreifen	0,38	0,35	0,4	0,4	0,34	0,33
Brachen	1,08	0,96	0,87	0,8	0,74	0,7
Leguminosen*	0,37	0,35	0,32	0,2	0,16	0,18
Honigbrache**				0,1	0,12	0,16
Gesamt	5,94	5,86	5,84	5,6	5,5	5,68

*Leguminosen ab 2018 ohne PSM und Gewichtung 1,0

**Honigbrache ab 2018

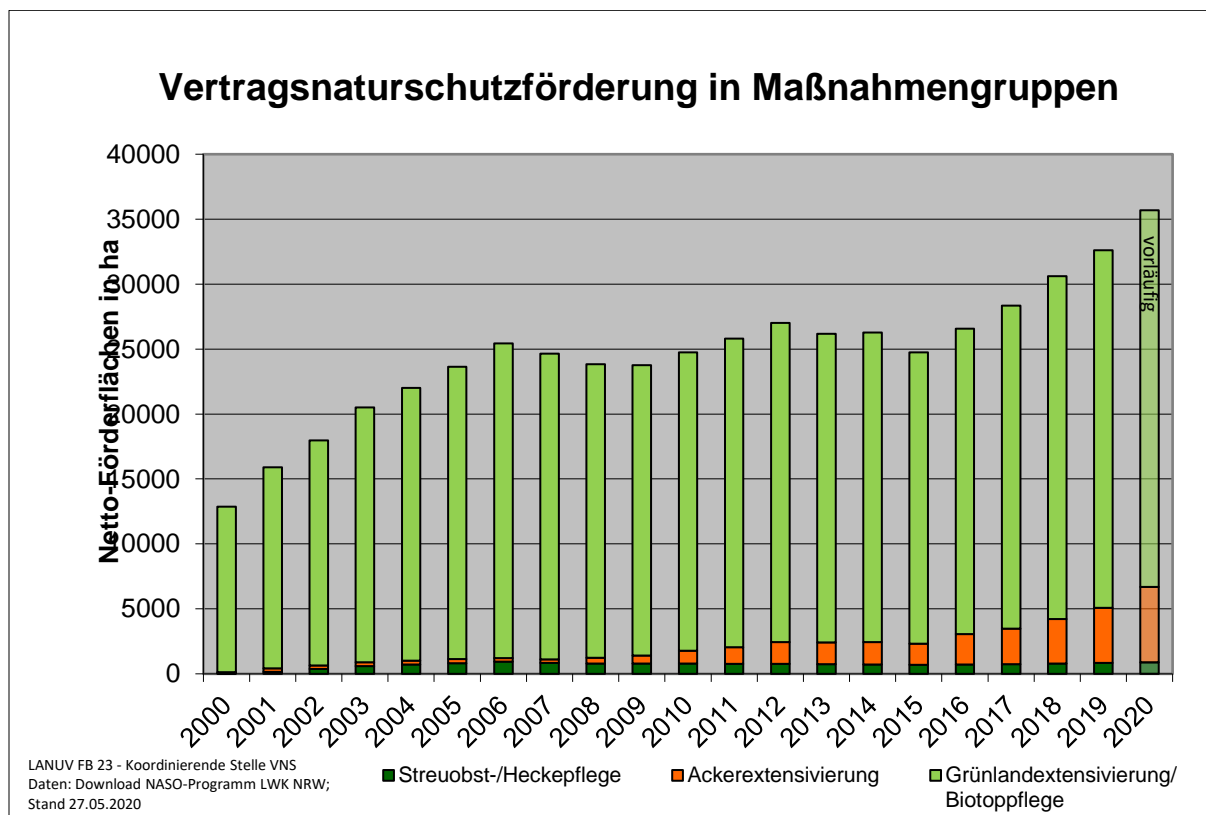
Die Zahlen verdeutlichen, dass die Anteile im Bereich der Ökologischen Vorrangflächen in der jetzigen Förderperiode nahezu identisch geblieben sind. Die

beliebteste Maßnahme ist die Umsetzung des Zwischenfruchtanbaus, mit einfachen Vorgaben zur Erfüllung. Wichtig ist aber hervorzuheben, dass Feldrandstreifen und Brachen dennoch einen Anteil von 1,2 bis 1,3 % an der Ackerfläche haben. Dies entspricht einer Größenordnung von 12.000 bis 13.000 ha, die zuvor in der landwirtschaftlichen Produktion waren. Zusätzlich ist zu beachten, dass auch der Zwischenfruchtanbau im Rahmen der Ökologischen Vorrangflächen durch eine Aufwertung der Einsaatmischungen und Auflagen in der Pflege höherwertig umgesetzt wurde.

Nicht zuletzt zeigen die Zahlen aus den Agrarumweltprogrammen und des Vertragsnaturschutzes in dieser Förderperiode einen deutlichen Zuwachs (siehe nachfolgende Tabelle und Grafik). Dies zeigt, dass die Landwirte sich in dieser Förderperiode durchaus mehr mit Naturschutzmaßnahmen auseinandergesetzt haben und Bereitschaft erklärt haben, Maßnahmen umzusetzen.

Blühstreifen und Uferrandstreifen in NRW (in ha)

	2016	2017	2018	2019	2020
Blühstreifen/-flächen	4.703	5.264	5.714	6.133	6.769
Uferrandstreifen	2.442	2.738	3.359	3.548	3.855
Gesamt	7.175	8.002	9.073	9.681	10.624



Um mehr Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen umzusetzen ist es aber wichtig, unkomplizierte Regelungen für die Landwirte im Bereich der Fördermaßnahmen zu erlassen (siehe Frage 4).

4. Sollte NRW bei der Umsetzung der jüngsten EU-GAP-Reform darauf drängen, die freiwilligen Naturschutz-Programme der zweiten Säule auszubauen? Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen in NRW? Hat sich das Instrument der PIK aus Ihrer Sicht bewährt oder gibt es noch Anpassungsbedarf?

Hier zunächst eine Einschätzung bezüglich der Naturschutzprogramme der zweiten Säule für die nächste Förderperiode. NRW ist momentan mit den Maßnahmen, die in der zweiten Säule angeboten werden, sehr gut aufgestellt. Daher sollte im Grundsatz in der nächsten Förderperiode auf diesen Maßnahmen aufgebaut werden.

Um die Akzeptanz bei den Landwirten jedoch zu erhöhen, ist es wichtig die Maßnahmen so zu gestalten, dass sie für jeden Landwirt einfach zu beantragen und umzusetzen sind. Zusätzlich sollten die entsprechenden Prämien neben den finanziellen Einbußen auch eine Anreizkomponente enthalten. Hier sind für die nächste Förderperiode alle Möglichkeiten zur Vereinfachung und zur Prämienausgestaltung zu nutzen.

Naturschutzfachlich ist insbesondere der Vertragsnaturschutz eine wesentliche Säule. Durch die Beurteilung der Unteren Naturschutzbehörden oder Biologischen Stationen vor einer Bewilligung ist sichergestellt, dass standortangepasste, zielgerichtete, qualitativ hochwertige Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist ein wesentlicher Baustein für eine Verbesserung des Natur- und Artenschutzes in NRW.

Ergänzend hierzu sind niederschwellige Maßnahmen wie z.B. das Förderprogramm „Vielfältige Kulturen“ im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, die leicht umzusetzen sind, auch wenn diese die Funktion der Vertragsnaturschutzmaßnahmen nicht ersetzen können.

Wenn die Umsetzung der verschiedenen Möglichkeiten im Bereich der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzförderung zusätzlich durch eine Biodiversitätsberatung, wie z.B. die Landwirtschaftskammer NRW sie anbietet, begleitet wird, ist davon auszugehen, dass sich die Anteile an Fördermaßnahmen in der nächsten Förderperiode weiter erhöhen werden. Daher ist eine starke zweite Säule für einen gezielten Natur- und Artenschutz in NRW sehr wichtig.

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen sind im Grunde schon lange eine Möglichkeit für den Ausgleich von Eingriffen. Im Bereich des Grünlandes ist dies auch jahrelange bewährte Praxis. Da wir im Grünlandbereich in der Regel von festgelegten Flächen sprechen, die extensiviert werden, ist dies in der rechtlichen Umsetzung im Hinblick auf eine dauerhafte Sicherung der Flächen häufig auch unproblematisch.

Problematischer wird es für Maßnahmen auf Ackerflächen, die in einer Fruchtfolge rotieren können oder sogar sollen. Hier gilt es einfachere Lösungen zu finden, um

auch notwendige Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerstandorten anbieten zu können. Hier könnte eine Stärkung von Institutionen, wie zum Beispiel die Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft, als geeignete Maßnahmenträger eine Möglichkeit sein.

5. Die Urbarmachung ist in Europa weitestgehend abgeschlossen und wird durch Renaturierung teilweise wieder rückgängig gemacht - wie viel wurde renaturiert? In welchem Verhältnis steht der Trend zur Renaturierung in NRW/Deutschland (Europa) gegenüber der Urbarmachung in anderen Teilen der Erde? Welche Tendenzen gib es und warum?

Hierzu liegen der Landwirtschaftskammer NRW keine Zahlen und Erfahrungen vor.

6. Wie effektiv trägt Dauergrünland zum Naturschutz bei? Was passiert kurz- als auch längerfristig nach einem Umbruchverbot (in unterschiedlichen Regionen NRWs)? Wie verändert sich vor diesem Hintergrund die Bodenbeschaffenheit (chemische Zusammensetzung)?

Grundsätzlich handelt es sich bei Grünland um Flächen mit einer dauerhaften Vegetation, im Gegensatz zum Acker. Die Spannweite des naturschutzfachlichen Wertes der Grünlandflächen ist jedoch enorm groß. Sie reicht dabei von sehr artenarmen bis zu sehr artenreichen Flächen. Die Auswertung des LANUV's zeigen, dass die Grünlandflächen in den Mittelgebirgsregionen im Durchschnitt artenreicher sind, als in den Niederungsgebieten. Vor diesem Hintergrund ist auch der Effekt von Grünlandflächen im Hinblick auf den Naturschutz zu beurteilen. Eine allgemeine Aussage zu Grünland kann daher schwer getätigt werden.

Es ist jedoch hinzuzufügen, dass in NRW schon seit 10 Jahren ein Dauergrünlandumbruchverbot existiert und der Umfang des Grünlandes in NRW nahezu konstant geblieben ist.

Nach einem Grünlandumbruch verringert sich in erster Linie der Humusvorrat des Bodens. Typischerweise verläuft der Humusabbau anfangs recht zügig, verlangsamt sich jedoch mit zunehmender Dauer. Bis ein neues Gleichgewicht zwischen Humusaufbau und Humusabbau eingestellt ist, vergehen häufig mehrere Jahrzehnte. Mit dem Abbau der organischen Substanz reduziert sich auch die Menge organisch gebundener Nährstoffe wie Stickstoff, Phosphor u. a. kontinuierlich. Die wichtigste chemische Kenngröße des Bodens, der pH-Wert, dürfte sich infolge der üblicherweise erhöhten Kalkdüngung bei Ackernutzung erhöhen. In Abhängigkeit vom Ausgangsniveau kann dies zu vermehrter biologischer und mikrobiologischer Aktivität führen. Andererseits kann sich die mit der Ackernutzung einhergehende Bodenbearbeitung negativ auf Abundanz und Masse bestimmter Bodenlebewesen auswirken. Die Effektstärke ist deutlich abhängig von Frequenz, Tiefe und Intensität der Bodenbearbeitung.

7. Wie können naturnahe Flächen vor Schadstoffen und naturunverträglicher Nutzung besser geschützt und zur Förderung der Artenvielfalt stärker miteinander vernetzt werden (Biotopverbunde)? Wo und wie können Siedlungsflächen und Industriebrachen besser mit dem Naturschutz zusammengeführt werden? Welche Rahmenbedingungen müssten hierzu in NRW angepasst werden (z. B. Landesnaturschutzgesetz)?

In einer dicht besiedelten Region wie NRW, sind nur noch sehr wenige naturnahe Flächen vorhanden. Die annähernd naturnahen Flächen befinden sich zu einem großen Teil in öffentlicher Hand. Hier könnte durch eine entsprechende Ausgestaltung der Pachtverträge die Bewirtschaftung entsprechend der naturschutzfachlichen Ziele angepasst werden. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, den Pachtpreis so zu gestalten, dass für den Bewirtschafter eine Förderung im Rahmen der Agrarumwelt- oder Vertragsnaturschutzprogramme weiterhin möglich bleibt (zurzeit unter 30€ Pachtpreis pro Jahr und Hektar).

Ein gewisser Anteil an Flächen in einem Biotopverbund ist für die Förderung der Artenvielfalt wichtig, jedoch haben die Tierarten der offenen Feldflur sehr unterschiedliche Ansprüche an den Lebensraum. Zum Beispiel die Feldlerche meidet jegliche Vertikalstrukturen und braucht große offene Flächen als Lebensraum. Um die Offenlandschaft aufzuwerten geht es vielmehr darum, den Anteil an Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen zu erhöhen. Hier sind insbesondere größere, zusammenhängende Flächen mit einer Maßnahmenkombination förderlich. Um den Bewirtschaftern die Umsetzung von Maßnahmenkombinationen zu erleichtern, sollte diese Möglichkeit in der nächsten Förderperiode besonders berücksichtigt werden.

In Siedlungs- und Gewerbegebieten existieren zahlreiche Flächen, die im Sinne des Natur- und Artenschutzes aufgewertet werden können. Diese Flächen werden häufig auch als „Eh da Flächen“ bezeichnet und unterliegen in der Regel keiner Nutzung. Aufgewertet können diese Flächen z.B. mit einer gezielten Einsaat und/oder längeren Pflegeintervallen oder einer Aufwertung und Pflege durch Kompensationsmaßnahmen.

Insgesamt ist klarzustellen, dass Fläche, insbesondere in einem dicht besiedelten Bundesland wie NRW, äußerst knapp ist. Daher gilt es möglichst effizient mit der Fläche umzugehen. Hier kann eine Kombination von unterschiedlichen Verpflichtungen oder Zielen helfen, landwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen. In diesem Zusammenhang wäre eine Kombination von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungszielen am Gewässer oder mit Festsetzungen der Landschaftsplanung eine gute Möglichkeit.

8. Wie kann Naturschutz mit anderen Nutzungsformen auf derselben Fläche kombiniert werden, z.B. produktionsintegrierter Naturschutz gemeinsam mit einer landwirtschaftlichen Nutzung, Biodiversitätsförderung auf Photovoltaikflächen, Photovoltaik mit extensiver Tierhaltung und Biodiversität, Naturschutz und Naherholung bzw. Parkflächen, Agroforst, Umwandlung von Fichtenmonokulturen zu biodiversen agrosilvopastoralen Systemen?

Zu einer „Doppelnutzung“ landwirtschaftlicher Flächen liegen zurzeit kaum Erfahrungen vor. Daher besteht zu diesen Fragestellungen dringender

Untersuchungsbedarf. Mögliche Fragestellungen in diesem Themenkomplex wären:

- Wie verhält sich eine Vegetation unter Photovoltaikanlagen?
- Ist eine Fläche mit Photovoltaikanlagen auch für Weidetiere weiterhin nutzbar?
- Wieviel der Fläche kann bei einer Doppelnutzung mit Photovoltaikanlagen belegt werden?

NRW ist weitestgehend mit guten bis sehr guten Produktionsbedingungen für die Produktion von Nahrungsmittel und Futtermittel ausgestattet.

Die Umsetzung von Agroforstflächen könnte sich auf Waldflächen zu interessanten Möglichkeiten der Kooperation zwischen Forst- und Landwirtschaft eignen und die Klimaresilienz der Ökosysteme verbessern kann.

9. Wie lässt sich bei verschiedenen Nutzungsansprüchen (Lebensmittelerzeugung, Naturschutz, Tourismus und Erholung, Windenergie usw.) der Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz konfliktfreier gestalten? Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um landwirtschaftliche Prozesse stärker mit natürlichen Prozessen zu verknüpfen (z. B. Anpassung Mikroorganismen an Hofkreisläufe)?

Insbesondere die Themenbereiche Verbindung von landwirtschaftlicher Produktion und Naturschutz hat die Landwirtschaftskammer NRW in den letzten Jahren durch den Aufbau einer einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung erfolgreich auf landwirtschaftlichen Betrieben etablieren können. Dabei sieht der Beratungsprozess folgenden Ablauf vor:

Akquise der Betriebe:

Die Akquise der Betriebe erfolgt im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen, über persönliche Empfehlungen und/oder telefonisch. In einer telefonischen Terminabstimmung können bereits Ziele des ersten Betriebsbesuches und Schwerpunktthemen angesprochen und Wünsche des Betriebsleiters entgegengenommen werden.

Vorbereitung des ersten Betriebsbesuches:

Mit der Zustimmung des Betriebsleiters werden die Schlagskizzen aus dem letzten Basisprämienantrag des Betriebes als Grundlage für das Beratungsgespräch ausgedruckt. Die mit Luftbildern unterlegten Schlagskizzen werden unter Bezugnahme auf die jeweils vorhandenen naturräumlichen Gegebenheiten (Zielartenkonzept und dessen Fortschreibung) daraufhin untersucht, welche Maßnahmen zur Förderung des Artenschutzes sich anbieten und wo geeignete Maßnahmenflächen liegen könnten. Dazu werden die Betriebsflächen mit bereits bestehenden Vorgaben von z.B. Landschaftsplänen und Schutzgebietsausweisungen mit den Zielsetzungen der Maßnahmenpläne abgeglichen. In die Vorprüfung werden auch im Raum ggfs. zu erfüllende Kompensationsverpflichtungen einbezogen.

Erster Betriebsbesuch

Mit diesen Informationen erfolgt ein erster Betriebsbesuch, der einen Umfang von ca. 3 - 4 Stunden haben soll. Der Betriebsbesuch beinhaltet eine Feldbegehung, bei der vor Ort potenzielle Maßnahmenflächen besichtigt und die auf den Betriebsflächen geeigneten Maßnahmen mit den Landwirten erörtert werden. Dabei

sollen die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele des Naturschutzes kommuniziert und die mit der Maßnahmenumsetzung verbundenen landwirtschaftlichen und betrieblichen Fragestellungen geklärt werden. Anschließend werden die zunächst verabredeten Maßnahmen gemeinsam mit dem Betriebsleiter in den Schlagskizzen erfasst und maßnahmenbezogene Informationsmaterialien ausgehändigt. In Verbindung mit der Abstimmung der weiteren Vorgehensweise wird der zu diesem Zeitpunkt erkennbare etwaige weitere Informations- und Unterstützungsbedarf geklärt.

Aufbereitung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Betriebsbesuches werden digital nachbearbeitet und kartenmäßig dargestellt. So erhält der Landwirt einen unmittelbaren Überblick über die mögliche Lage und Flächengröße der während des Betriebsbesuches angesprochenen Maßnahmen. Bevor die aufbereiteten Beratungsergebnisse an die Landwirte weitergegeben werden, erhält die Biologische Station oder die Untere Naturschutzbehörde die Unterlagen mit der Möglichkeit, Anregungen zu äußern.

Zweiter Betriebsbesuch und Begleitung der Betriebe im Umsetzungsprozess

Nach einer erneuten Besprechung auf Grundlage der aufbereiteten Beratungsergebnisse wird die weitere Vorgehensweise bei der Maßnahmenumsetzung festgelegt. Dabei bieten die Berater konkrete Hilfestellung bei der Beantragung von geeigneten Agrarumwelt- oder Vertragsnaturschutzmaßnahmen und bei der Kommunikation mit den Bewilligungsstellen an. Nach der Maßnahmenumsetzung wird der Berater Kontakt zu den am Projekt teilnehmenden Betrieben halten, sich fortlaufend über die Entwicklung der Maßnahmenflächen informieren, als Ansprechpartner für Fragen rund um die Projektaktivitäten zur Verfügung stehen und bei der Lösung ggfs. auftretender Probleme mitwirken. Sofern vom Landwirt Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden sollen, wird die jeweilige Biologische Station in die Betriebsbesuche eingebunden.

Die Ergebnisse der einzelbetrieblichen Beratung der Landwirtschaftskammer NRW (siehe nächste Tabelle) zeigen, dass Corona bedingt die Anzahl der beratenen Betriebe zwar im letzten Jahr abgenommen haben, aber mit der geringeren Anzahl an Betrieben nahezu der gleiche Umfang an Maßnahmen beraten werden konnte. Daraus kann geschlossen werden, dass die Akzeptanz zur Umsetzung von Maßnahmen grundsätzlich zugenommen hat. Hervorzuheben ist außerdem, dass für die **qualitativ hochwertigen Vertragsnaturschutzmaßnahmen** mit einem Anteil von mehr als zwei Drittel eine hohe Bereitschaft zur Umsetzung vorhanden ist.

Beratene Betriebe in NRW in den Jahren 2018/2019 und 2019/2020

	2018/2019	2019/2020
Betriebe (Anzahl)	392	282
AUKM (ha) davon:	419	289
Blühstreifen/-fläche	265	181
Uferrandstreifen	154	108
VNS (ha)	604	694
Brache	255	383
Ernteverzicht	66	63
Grünland	216	125
Sonstiges	67	123
Gesamtfläche (ha)	1023	983

Bedeutend schwieriger ist es sicherlich die Ziele von Naturschutz und Tourismus zu vereinen. Insbesondere im Bereich der Naherholung werden Blühstreifen begangen oder befahren oder es werden Hunde nicht angeleint und damit die Wirkung der Maßnahmen verringert. Hier gilt es die Bevölkerung noch mehr über die Wirkung der bestehenden Maßnahmen und deren Zielsetzung zu informieren.

10. Wie kann es für Landwirtinnen und Landwirte noch attraktiver werden, sich an Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung zu beteiligen? Wie können eventuell bestehende Hindernisse (z.B. Sanktionsrisiken) beseitigt werden? Inwiefern bestehen Konkurrenzen zwischen Lebensmittelversorgung, Naturschutz und Energieproduktion (z.B. beim Anbau von Energiepflanzen, Tank oder Teller)?

Die dargestellten Zahlen aus der einzelbetrieblichen Beratung zeigen zwar die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen bei den landwirtschaftlichen Betrieben, dennoch bedarf es einer wesentlichen Vereinfachung in den Rahmenbedingungen, um den Umfang an Maßnahmen in Zukunft zu erhöhen.

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht eine Vereinfachung in der Beantragung der Flächenumfänge der einzelnen Maßnahmen. Schon kleinere Abweichungen von beantragten Größenordnungen führen zu Verstößen und damit zu Unverständnis bei den Betriebsleitern. Eine denkbare Vereinfachung könnte damit erreicht werden, in dem ein Landwirt einen **prozentualen Mindestanteil einer Fläche** beantragt und die Gesamtfläche mit einer Prämie belegt wird. Dieser Mindestanteil muss dann selbstverständlich auch in der Fläche vorhanden sein, eine Abweichung nach oben wird aber nicht weiter betrachtet. Vielmehr könnte die Prämie einen etwas höheren Anteil in die Berechnung einfließen lassen, da davon auszugehen ist, dass die Landwirte im Durchschnitt mehr als den geforderten Anteil in die Maßnahme einbringen.

In ihrer Ausgestaltung sollten sich die Maßnahmen eng an die Produktionsabläufe in den Betrieben orientieren. Da sowohl das MULNV als auch das LANUV in diesen

Fragestellungen die Landwirtschaftskammer NRW eng einbindet, findet hier ein regelmäßiger Austausch statt.

Nicht zuletzt ist die Prämienhöhe ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz der Maßnahmen. In der Vergangenheit ist in die Prämienberechnung lediglich der tatsächliche monetäre Verlust auf der jeweiligen Fläche ausgeglichen worden. Hier gilt es für die Zukunft Anreizfaktoren in die Prämienberechnungen zu integrieren, um die Akzeptanz deutlich zu steigern.

Grundsätzlich sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen für landwirtschaftliche Betriebe in NRW knapp und damit existiert auch eine Konkurrenz zwischen Lebensmittelerzeugung, Naturschutz und Energieerzeugung auf den Flächen.

11. Wie können alle flächengebundenen Naturschutzmaßnahmen in den Kommunen und Landkreisen übersichtlich sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz erfasst werden? Wären Instrumente wie beispielsweise ein überregionales Flächen- Kataster eine Möglichkeit Fläche effektiv im Hinblick auf ökologische und landwirtschaftliche Belange zu erfassen?

Die Biologischen Stationen in NRW haben in den letzten Jahren Regionen kartiert und zeichnerisch abgegrenzt, in denen bestimmte zu schützende Arten ihr Vorkommen haben. Diese sogenannten Feldvogelschwerpunkträume bieten eine wesentliche Grundlage der einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW und damit auch für die Umsetzung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen in den einzelnen Kreisen.

Dieses Kartenmaterial sollte weiter erarbeitet werden, damit für alle Arten Vorkommensgebiete bekannt sind und entsprechend berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der ELAN Anträge werden auch die Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen beantragt. Daher liegt mit diesen Anträgen eine gute Datengrundlage über die flächengebundenen Naturschutzmaßnahmen vor.

12. Wie können auf lokaler Ebene Kooperationsmodelle gestaltet und administrativ gesichert werden, die verschiedenen Akteure (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Bürgerschaft, Naturschutz- und Landschaftspflegeorganisationen) im Naturschutz und in der Landschaftspflege einbinden und Flächennutzungskonkurrenzen wie unterschiedliche Interessen gemeinsam lösen? Welche Projekte des sektorenübergreifenden Naturschutzes sind Ihnen auf lokaler oder ortsübergreifender Ebene bekannt?

Mit der einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung der Landwirte verfolgen die Aktivitäten der Landwirtschaftskammer NRW genau das Ziel, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und gemeinsam die Ziele im Naturschutz zu verfolgen. Die letzten Projektjahre haben gezeigt, dass durch eine Implementierung eines „Kümmerers“ von Seiten der Landwirtschaft mit einem starken Bezug zum Naturschutz dieses Ziel erfolgreich umgesetzt werden konnte. Vor Ort findet ein enger Kontakt zwischen Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen und dem behördlichen Naturschutz statt und es konnte damit eine vertrauensvolle

Zusammenarbeit aufgebaut werden. Vielfach werden die Berater*innen auch von den Kommunen in der Region zu zahlreichen Fragen im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Naturschutz angesprochen. Diese Aktivitäten gilt es in Zukunft zu stärken und weiter auszubauen.

13. Wie beurteilen Sie die bestehenden Wasserkooperationen vor dem Hintergrund des Naturschutzes? Wie können diese weiter ausgebaut werden?

Die Landwirte in den Wasserkooperationen bewirtschaften nur einen sehr geringen Anteil an Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Vielmehr bewegen sich die Wasserkooperationen größtenteils in der Normallandschaft und es geht um die Frage des Trinkwasserschutzes auf der gesamten Betriebsfläche. Dabei tragen ausgewählten Maßnahmen des Gewässerschutzes wie die Extensivierung oder Uferrandstreifen (WRRL) auch zum Biodiversitätsschutz bei.

Eine einzelbetriebliche Beratung für eine Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben ist bereits von der Landwirtschaftskammer NRW erfolgreich erprobt worden und wird zukünftig auch flächendeckend angeboten. Bei den Wasserkooperationen werden die Betriebe jedoch neben der einzelbetrieblichen Beratung auch immer wieder zu Gruppenveranstaltungen eingeladen.

Daher wäre es eine spannende Frage, ob der Erfolg einer solchen Beratung durch die Bildung von Zusammenschlüssen in einer Region, mit ähnlichen Zielen im Bereich des Natur- und Artenschutzes, gesteigert werden könnte. Denkbar wäre die Gruppenbildung mit dem Ziel, sich stärker mit den Leitarten vor Ort zu identifizieren und stärker in die Außenkommunikation mit der Bevölkerung zu kommen. Ob ein solcher Ansatz wirklich erfolgreicher ist, ließe sich im Rahmen eines Projektes aufbauend auf die bestehende Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW testen.

14. Welches Potenzial birgt der Aufbau eines „Betriebszweigs Naturschutz“ oder die Umgestaltung zu „Landschaftspflegehöfen“ für landwirtschaftliche Betriebe, um sich der Produktion öffentlicher Güter zu widmen? Welche Schritte braucht es, um eine derartige Praxis für Betriebe finanziell attraktiv und womöglich in unternehmerischer Eigenverantwortung zu gestalten?

Viele Arten der offenen Feldflur sind auf größere Flächen angewiesen, wo sie passende Lebensräume finden. Daher ist es wichtig, dass nicht nur Einzelhöfe Maßnahmen umsetzen, sondern über eine ganze Region passende Maßnahmen vorzufinden sind. Dies wird über die oben beschriebene Biodiversitätsberatung in Abstimmung mit den entsprechenden Naturschutzinstitutionen erreicht. Die Umsetzung von zielführenden Maßnahmen in einer gesamten Region bietet die Chance insbesondere die Arten der offenen Feldflur in ihrer Population zu stärken.

Die angebotenen Fördermaßnahmen bieten den Betrieben lediglich eine Planungssicherheit für fünf Jahre. Wenn ein Gesamtbetrieb auf eine Art Landschaftspflegehof umgestellt werden soll, benötigt dieser sicherlich eine bedeutend längere Planungssicherheit.

Dies bedeutet, dass die vorhandenen, EU kofinanzierten Mittel sich für diesen Anspruch nicht eignen. Vielmehr müsste das Land NRW hier ausreichend, langfristig verlässliche, Mittel zur Verfügung stellen.

Dennoch machen Einzelbetriebe, die in den Regionen aufzeigen, welche Maßnahmen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb integriert werden können und gleichzeitig für eine Region zielführend sind, durchaus Sinn. Dieses Konzept wird seit 5 Jahren mit dem Projekt „Leitbetriebe Biodiversität in NRW“ von der Landwirtschaftskammer NRW umgesetzt.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elisabeth Verhaag', written in a cursive style.

Elisabeth Verhaag